

Verkaufserlaubnis aus besonderem Anlass beantragen

Für jedes gewerbliche Handeln bedarf es einer Gewerbeanmeldung. Außerhalb der angezeigten stehenden gewerblichen Niederlassung kann eine gewerbliche Tätigkeit über eine Reisegewerbekarte erfolgen.

Ist man nicht im Besitz einer Reisegewerbekarte und möchte trotzdem kurzfristig, nur vorübergehend aus besonderem Anlass, bzw. im Rahmen von Veranstaltungen, einer gewerblichen Tätigkeit nachgehen (außer Gastronomie), so ist dies über die Ausnahmeregelung im § 55a der Gewerbeordnung möglich.

Diese Verkaufserlaubnis ist nur im beantragten/festgelegten Rahmen und zeitlich nur für die Dauer des besonderen Anlasses gültig.

Sollte es sich um eine kurzzeitige Tätigkeit im Gastronomiegewerbe handeln so bedarf dies einer "Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes".

Kosten

22,00 Euro - 223,00 Euro (entsprechend Gebührenkatalog)
je nach Zeitaufwand

Rechtsgrundlage:

Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) in der jeweils gültigen Fassung

Zahlungsmöglichkeiten

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Verkauf von Waren aus besonderem Anlass (§ 55 a GewO)**
(Original)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- mit Termin durch persönliche Vorsprache
Bitte nutzen Sie dafür die "ONLINE-TERMINVERGABE".
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung

- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3118
- E-Mail: jeanette.schmiedel@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Genehmigungs- und Gebührenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

Bearbeitungsfrist

2 Wochen vor Beginn der gewerblichen Tätigkeit

Rechtsgrundlagen

- § 55 a Gewerbeordnung (GewO)

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Abt Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00